



### Meldung zu Prüfungsleistungen der Studiengänge der Fakultäten Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik im Wintersemester 2009/10

Studierende der Diplom-, Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultäten Sozial- und Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik, die im **Wintersemester 2009/10** Vordiplom-, Diplom-, Bachelor- und Master-Prüfungsleistungen erbringen wollen, müssen sich in der Zeit vom

#### **23. November bis einschließlich 07. Dezember 2009**

zu den Prüfungen und zu den Studienleistungen des Grundstudiums (Leistungen des Fachgebietes „Grundlagen und Methoden der Wirtschaftswissenschaften“; „Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung“) über das elektronische Prüfungsverwaltungssystem FlexNow! (<https://portal.zuv.uni-bamberg.de>) anmelden.

#### **Korrektur und Abmeldung**

Innerhalb dieser Frist kann eine Korrektur der Meldung selbständig über FlexNow! erfolgen.

Eine Abmeldung von den Prüfungen und Studienleistungen ist bis **14. Dezember 2009** über FlexNow! möglich.

#### **Vorlage von Zulassungsvoraussetzungen (Scheinen und Praktika):**

Soweit Sie in den von Ihnen angemeldeten Prüfungsfächern Leistungsnachweise als Zulassungsvoraussetzung erbringen müssen, sind diese **bis spätestens 15. Januar 2010** im Prüfungsamt, Kapuzinerstr. 25 (Zimmer: 112/117/118/120) vorzulegen.

Werden die Zulassungsvoraussetzungen nicht fristgerecht vorgelegt, führt dies zur Zurückweisung vom entsprechenden Prüfungsfach/Teilprüfung.

#### **Kontrolle der Anmeldung:**

Rechtsverbindlich für die Anmeldung sind nur die Anmeldelisten des Prüfungsamtes. Alle Studierenden, die sich zu Prüfungsleistungen angemeldet haben, sind verpflichtet, die Richtigkeit ihrer Anmeldung in FlexNow zu überprüfen. Dabei festgestellte Fehler sind unverzüglich (**bis zum 07. Dezember 2009**) dem Prüfungsamt mitzuteilen. Spätere Korrekturen sind grundsätzlich nicht möglich.

#### **Wiederholungs- und Nachholprüfungen:**

Studierende, die bereits im **Sommersemester 2009** zu Prüfungsleistungen angemeldet waren, aber wegen anerkannter Krankheit bzw. anerkannter Abwesenheit **nicht teilnehmen** konnten oder die Prüfung **versäumt** oder **nicht bestanden** haben, sind für diese Prüfungsleistungen ohne erneute Meldung für das **Wintersemester 2009/10** angemeldet („Zwangsanmeldung“), sofern die Prüfung nicht mit einem Freiversuch belegt war. Dies gilt auch für die Studienleistungen (Scheine) des Grundstudiums (Fachgebiet „Grundlagen und Methoden der Wirtschaftswissenschaften“).

Die Vorsitzenden der Prüfungsausschüsse  
i.A.

gez.

Branscheid